



ABACUS
Quellensteuer ELM 4.0
swissdec-zertifiziert

ABACUS

Quellensteuer / ELM 4.0

ab ABACUS Version 2015

Themen:

1. GRUNDLAGEN	2
2. TABELLEN / LOHNARTEN	3
3. PERSONALSTAMM	4
4. LOHNABRECHNUNG	8
5. EINREICHPROZESS ELM 4.0.....	8
6. AKTIVIERUNG IN DREI SCHRITTEN	10

1. Grundlagen

Die ABACUS-Lohnbuchhaltung Version 2015 ist per November 2014 swissdec-zertifiziert worden. Die entsprechenden Richtlinien können über die Homepage www.swissdec.ch bezogen werden.

Die folgende Beschreibung dokumentiert die detaillierte Quellensteuerberechnung und die Integration von ELM 4.0. Im Kapitel 3, Personalstamm findet sich eine ausführliche Beschreibung der neuen Personalstammfelder, welche im Sinne von Vorarbeiten für den bevorstehenden Update auf ABACUS Version 2015 dienen.

Wir empfehlen, die detaillierte Quellensteuerberechnung auch einzurichten, wenn die Übermittlung vorderhand nicht mittels ELM geplant ist. Anpassungen in der Software können nur noch in der neuen Quellensteuerberechnung vorgenommen werden.

Die Anforderungen der Schnittstelle ELM 4.0 zu den Quellensteuerämtern verlangen zwingend einen kompletten Umbau der Quellensteuerlösung in der ABACUS Lohnbuchhaltung. **Zwar ist die Aktivierung der neuen Quellensteuerabrechnung nach ELM 4.0 nicht zwingend an den regulären Update V2015 geknüpft, einige Wartungsarbeiten müssen anschliessend an den Update jedoch unbedingt durchgeführt werden, auch dann, wenn nicht mit der Schnittstelle ELM 4.0 gearbeitet wird.**

Der Prozess Quellensteuerabrechnung ELM 4.0 kann **nur online via Distributor** ausgeführt werden. **Lohnbuchhaltungssysteme ohne Anschluss an das Internet können ihre Quellensteuerabrechnungen nicht via ELM einreichen.**

Die Einreichung der Quellensteuerabrechnung mittels ELM 4.0 beinhaltet zwingend auch immer den Eintritts-, Mutations- und Austrittsprozess. Aus diesem Grund müssen alle nötigen Informationen wie u.a. Religion, Partner und steuerliche Kinderrelevanz im Personalstamm erfasst und laufend gepflegt werden. Diese Informationen ersetzen dafür den An- und Abmeldeprozess in Papierform.

Damit die Adresdaten korrekt übermittelt werden können, müssen die Adressen auf der Zeitachse gepflegt werden. Aus diesem Grund wird im Update auf ABACUS Version 2015 die Adresszeitachse aktiviert.

2. Tabellen / Lohnarten

Die Quellensteuertabellen und vor allem die Lohnartendefinitionen erfahren mit der Umstellung auf ELM 4.0 Anpassungen. Die Tabellen sind teilweise nicht mehr in Anwendung. Deshalb müssen die Lohnarten dahingehend überprüft und angepasst werden.

Ab dem Jahr 2015 liefert die ESTV in den Tarifen auch die Werte für die Mitarbeiterbeteiligungen, VR-Honorare und Bezugsprovisionen. Nach dem Import der QST-Tarife können diese im Programm L421 (Tabellen erfassen) wie alle anderen QST-Tarife verwaltet werden.

Neue spezielle QST-Tarife:

VR-Honorar (HEN / HEY):

VR-Honorar an Personen mit Wohnsitz im Ausland. Wird in der detaillierten Quellensteuerabrechnung abgerechnet.

Beteiligung (MEN / MEY):

Geldwerte Leistungen aus exportierten Mitarbeiterbeteiligungen an Personen mit Ansässigkeit im Ausland. Wird in der der detaillierten Quellensteuerabrechnung abgerechnet.

Bezugsprovision (PEL / PPA):

PEL Bezugsprovision für die elektronische Einreichung (ELM)

PPA Bezugsprovision für die Einreichung mittels Papier

Die Lohnarten müssen für ELM 4.0 im Programm L411 oder L414 in entsprechende Bereiche/Gruppen zugewiesen werden.

3. Personalstamm

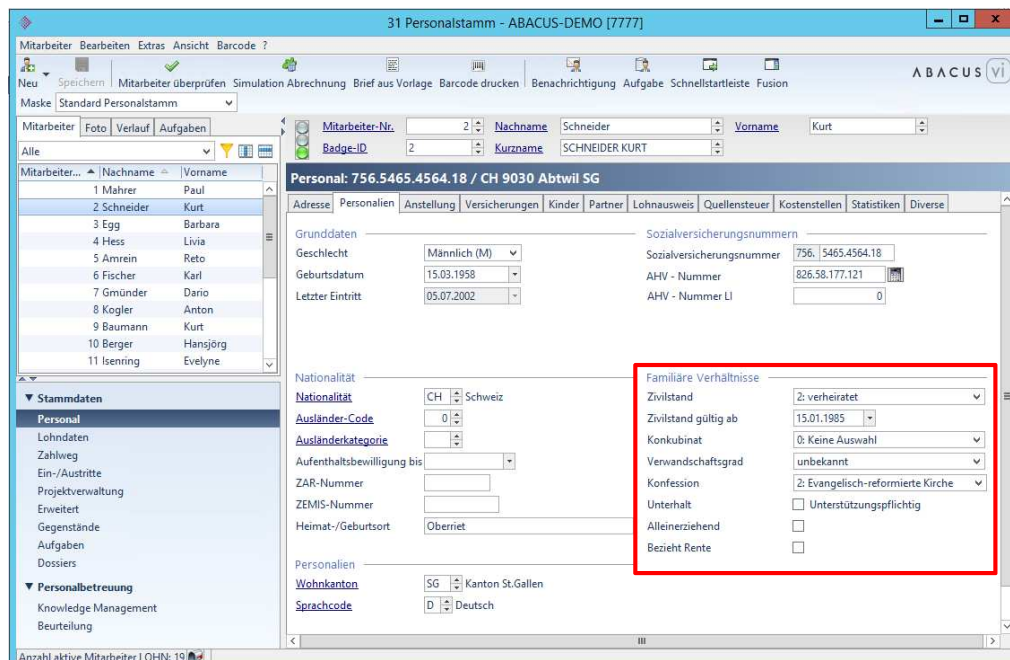
Neu müssen zu den Stammdaten der Mitarbeitenden zusätzlich diverse Informationen verwaltet werden. Diese Daten müssen nach der Erfassung auf ihre Korrektheit plausibilisiert werden. **Wo diese Angaben zu den Mitarbeitenden noch fehlen, müssen sie erhoben und in Zukunft aktuell gehalten werden.**

Feldbeschreibungen:

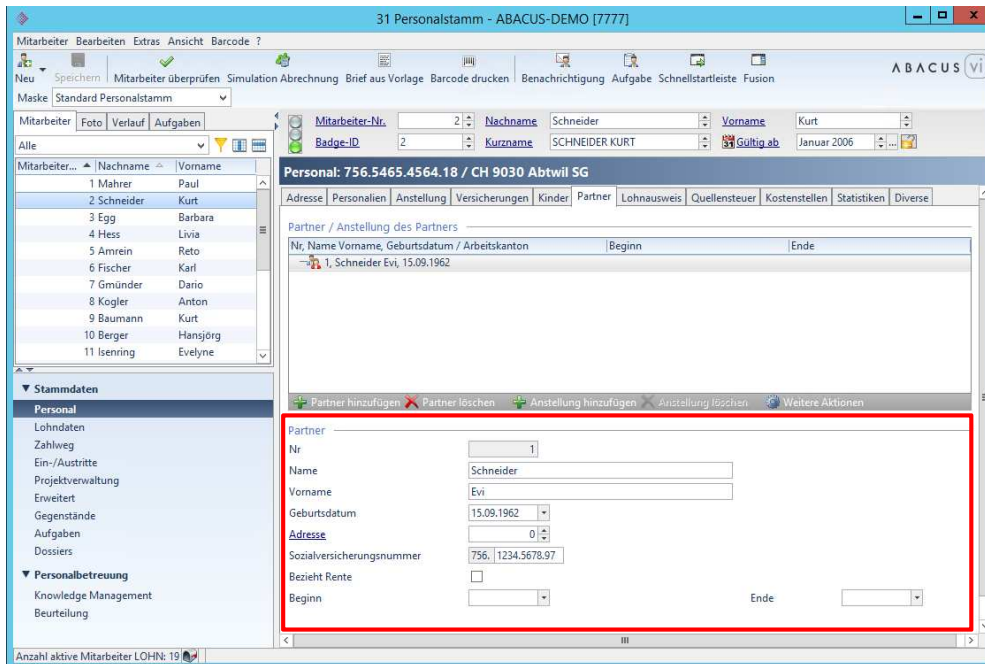
Name	Wichtig für die Identifikation
Vorname	Wichtig für die Identifikation
Geburtsdatum	Wichtig für die Identifikation
Nationalität	Nationalität des Mitarbeitenden
Ausländer-Code	Beinhaltet die Aufenthaltsbewilligung des Mitarbeitenden und ist relevant für die Tarifeinstufung
Wohnkanton	Wohnkanton des Mitarbeitenden, bestimmt bei automatischer Ermittlung den Quellensteuernkanton. EX wird für im Ausland wohnhafte Personen gewählt. Für ELM 4.0 wird die Adresszeitachse unterstützt. Für die Abrechnung, Auswertung und Einreichung wird der Wohnkanton aus dem Personalstamm verwendet. Deshalb müssen diese beiden Informationen je Mitarbeitenden synchron gepflegt werden.
Sozialversicherungsnummer	Dient der eindeutigen Identifikation
Zivilstand	Relevant für die Tarifeinstufung. Es muss zwingend ein Datum der Gültigkeit eingetragen werden. Ledig gilt ab Geburtsdatum.
Konfession	Die Schnittstelle ELM 4.0 unterscheidet bei den Validierungen nicht zwischen den Kantonen. Aus diesem Grund muss die Konfession grundsätzlich bei allen Kantonen erfasst werden.
Konkubinat	Relevant für die Tarifeinstufung
Bezieht Rente	Relevant für die Tarifeinstufung
Adresse	Die Schnittstelle ELM 4.0 verlangt die Verwaltung der Adressen auf der Zeitachse. Aus diesem Grund muss in den entsprechenden Mandanten die Adresszeitachse aktiviert werden.
Anstellung:	
Arbeitskanton	Wichtig für die Kantonszugehörigkeit bei Grenzgängern; wird nach der Aktivierung der detaillierten Quellensteuer über den Arbeitsort gesteuert.
Arbeitsort	Wichtig für die Kantonszugehörigkeit bei Grenzgängern
Partner	Bei der Einreichung der Quellensteuer mittels ELM werden bei verheirateten oder in eingetragenen Partnerschaften lebenden Mitarbeitenden die Partnerinformationen mit eingereicht. Das Quellensteueramt benötigt die Informationen für die Tarifeinstufung im Eintritt-, Mutations- und Austrittsfall. Für die Partnerschaft kann bei Bedarf ein Zeitraum erfasst werden. Diese Information dient der Historie. Wird kein Beginn / Ende erfasst, kann nur ein Partner, welcher für den gesamten Zeitraum gilt, hinterlegt werden. Bei leerer Adresse wird davon

	<p>ausgegangen, dass die Partner der Mitarbeitenden an gleicher Adresse wohnhaft sind.</p> <p>Die Felder Name, Vorname und Geburtsdatum sind zwingend. Vor allem die Westschweizer Kantone und das Tessin erwarten vollständige Informationen zum Partner.</p>
Kinder	<p>Der Kinderabzug muss durch das Quellensteueramt bewilligt werden. Aus diesem Grund werden bei Eintritt und Mutationen Informationen zu den Kindern benötigt. Da der Steueranspruch von der Kinderzulage abweichen kann, muss die Steuerrelevanz der Kinder separat verwaltet werden.</p> <p>Wird ein neues Kind erfasst, wird standardmässig eine automatische Steuerrelevanz ermittelt. Diese beginnt im Folgemonat der Geburt und dauert mindestens 18 Jahre. Wird nahtlos an die Kinder- eine Ausbildungszulage ausbezahlt, so wird die Steuerrelevanz um diesen Zeitraum verlängert.</p> <p>Weicht der Steueranspruch von diesem Standardverhalten ab, muss der Benutzer die Steuerrelevanz manuell bestimmen.</p>
Quellensteuer:	
QST-Kategorie	Es werden die in den ELM-Richtlinien aufgeführten Kategorien und die schweizweit einheitliche Codierung unterstützt.
QST-Code	Schweizweit einheitlicher QST-Code
Vordefinierte Kategorien	<p>Für Personen, die aufgrund ihrer Eigenschaft als quellensteuerpflichtige Person keinen QST-Code haben, kann eine der folgenden Kategorien ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sondervereinbarung Frankreich • VR-Honorar an Personen mit Wohnsitz im Ausland • Geldwerte Leistungen aus exportierten Mitarbeiterbeteiligungen an Personen mit Ansässigkeit im Ausland (Neuregelung ab 1.1.2013)
Offene Kategorie	Neben den vordefinierten Kategorien können weitere dynamisch in Freitext oder mit Nummern erfasst werden.
Tarifgruppe Abzugsberechtigte Kinder Kirchensteuer	<p>Die vereinheitlichten QST-Codes setzen sich aus diesen drei Teilen zusammen. Hier ist neu:</p> <p>0 = keine Kinder 1 = 1 Kind 2 = 2 Kinder etc.</p>
QST-Tarifcode „speziell“	In einigen Kantonen können spezielle Tarifcodes für beispielsweise zu unterstützende Kinder ausserhalb des Haushalts bewilligt werden.
Gemeinde	Es kann gesteuert werden, in welchem Kanton die Quellensteuer abgerechnet und ausgewertet wird. Ist dieses Feld leer, werden die relevante Gemeinde und der Kanton aus der Wohnadresse ermittelt. Ist im Wohnkanton EX eingetragen, wird der Kanton des Arbeitsorts verwendet.
Grenzgänger:	
Grenzgänger (ja / nein)	Steuert, ob ein Mitarbeitender in der Quellensteuerabrechnung (Liste, Formulare) bei den Grenzgängern angedruckt wird; das Feld hat keine Relevanz für ELM.

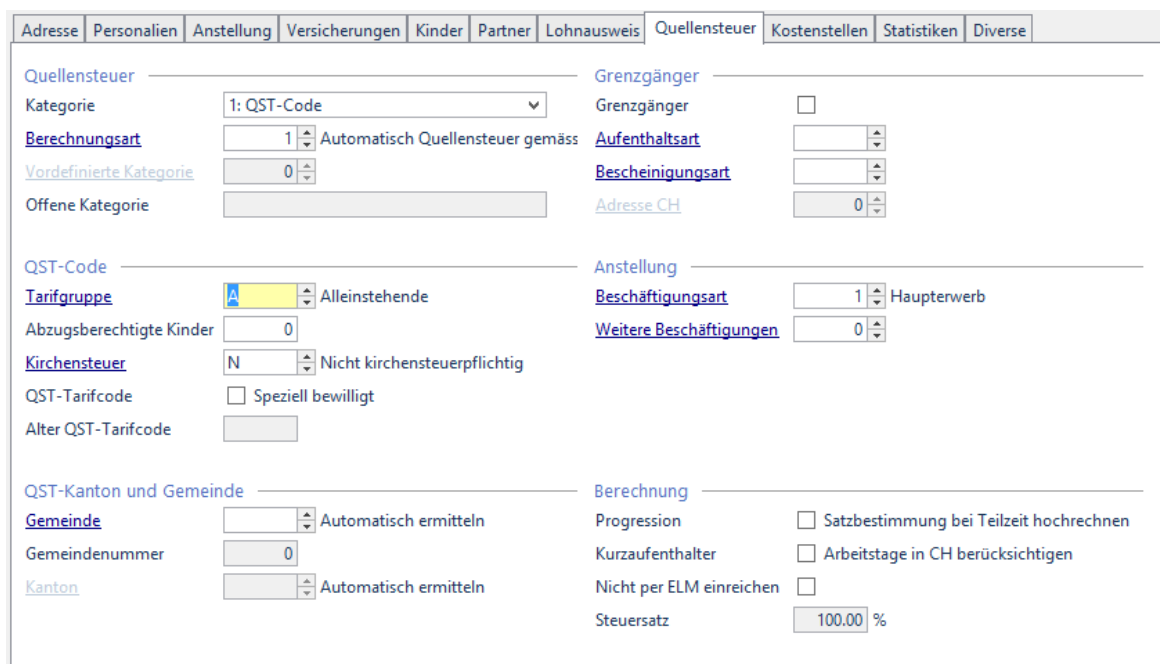
Aufenthaltsart	Täglich = echter Grenzgänger Wöchentlich = unechter Grenzgänger, normale QST-Berechnung Dieses Feld ist für ELM relevant.
Bescheinigungsart	Informativ, Kontrollfunktion; das Feld hat keine Relevanz für ELM.
Adresse CH	Bei wöchentlicher Heimkehr muss zwingend eine Adresse in der Schweiz ausgewählt werden. Dieses Feld ist für ELM relevant.
Berechnung:	
Progression	Für die Bestimmung des Prozentsatzes wird der quellensteuerpflichtige Lohn gemäss dem pro-rata-Feld aus den Lohndaten auf 100% aufgerechnet.
Kurzaufenthalter	Bei Mitarbeitenden, die nur tageweise in der Schweiz arbeiten, ist für die Satzbestimmung der quellensteuerpflichtige Lohn auf 20 Arbeitstage aufzurechnen. Die Berücksichtigung einzelner Arbeitstage erfolgt nur, wenn dieser Switch aktiviert ist.
Nicht per ELM einreichen	Einige Spezialfälle können nicht mittels ELM-Prozess abgerechnet werden. Wird für einen ganzjährig angestellten Mitarbeitenden die Quellensteuer erst im Dezember abgerechnet, sind die Bedingungen für einen kontinuierlichen, monatlichen Prozess nicht erfüllt.
Steuersatz	Dieses Feld wird derzeit nicht verwendet und es wird in zukünftigen Versionen nicht mehr enthalten sein.



Die familiären Verhältnisse müssen, sofern nicht vorhanden, erhoben werden (Vorarbeiten zu Update V2015).



Angaben zur privaten Partnerschaft der Mitarbeitenden sind von Wichtigkeit für den Einreichungsprozess QST ELM 4.0.



Die Angaben der Quellensteuerdaten sind neu detaillierter; die Erhebung ist Teil der Vorarbeiten zum Update V2015.



Mit der Funktion „Mitarbeiter überprüfen“ kann die fachlich korrekte Erfassung auf der entsprechenden Zeitachse kontrolliert werden. Mittels „Simulation Abrechnung“ kann die zukünftige Abrechnung aufgrund der Daten der entsprechenden Zeitachse geprüft werden.

4. Lohnabrechnung

Im Programm L13 (Lohnabrechnung bearbeiten) kann der Abzug der Quellensteuer kontrolliert werden. Bei Abrechnen mehrerer Perioden im gleichen Monat, wird die neue Berechnung abzüglich der im Monat bereits berechneten Quellensteuer angezeigt.

Über die Programme L11 (Vorerfassung) und L13 (Lohnabrechnung bearbeiten) können Korrekturen für vergangene Monate und den aktuellen Monat erfasst werden. Es gelten die folgenden Regeln:

- Nur definitiv verarbeitete Monate können korrigiert werden.
- Korrekturen bei aktiven Mitarbeitenden für das Vorjahr sind aktuell nicht möglich. Die ELM-Richtlinien nehmen dazu keine Stellung und Analysen haben ergeben, dass einzelne Kantone Korrekturen für das Vorjahr eventuell verarbeiten könnten.
- Der aktuelle Monat muss auch über den Korrekturdialog korrigiert werden, bei Kantonen mit Jahresausgleich und bei Rückrechnungsoption wird diese Korrektur aber bereits in der nächsten Abrechnung wieder aufgelöst. Deshalb soll der Korrekturdialog nur bei Kantonen mit Monatsausgleich für die Übersteuerung des aktuellen Monats verwendet werden.
- Der Korrekturdialog muss pro zu korrigierendem Monat gestartet werden.
- Die Ursache für die Korrektur, wie beispielsweise ein falscher QST-Code, muss auch im Personalstamm nachgeführt werden.

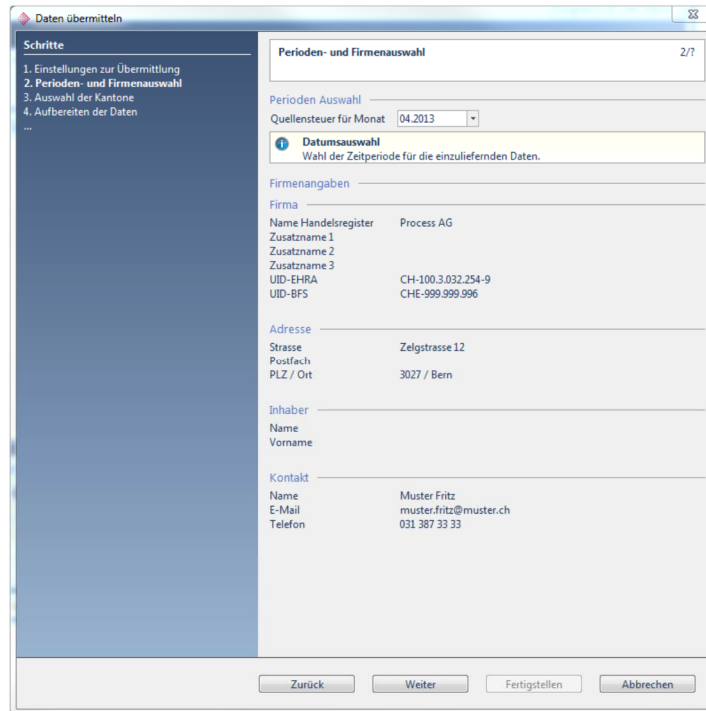
5. Einreichprozess ELM 4.0

Im Programm L2951 (Quellensteuerabrechnung) können die Quellensteuerabzüge ausgewertet werden. Dieser Report konzentriert sich auf die Ausgabe in Papierform. Die ELM 4.0 Richtlinien werden auch auf der Ausgabe der Listenform angewendet. Es ist zwingend notwendig, die gleichen Resultate und Informationen in den verschiedenen Reporten auszugeben.

Der Einreichungsprozess der Quellensteuerabrechnung via ELM ist direkt an einen Eintritt-, Mutations- und Austrittsprozess gekoppelt. Die Korrekturen aus der Vergangenheit, welche durch die Quellensteuerämter gemeldet werden, wie auch durch den Lohnbuchhalter erkannte Unstimmigkeiten, müssen systematisch nachgeführt und deklariert werden.

Wichtige Regeln Zur Einreichung von EMA und ELM:

Die Quellensteuer kann pro Monat, Unternehmen und Kanton nur einmal eingereicht werden. Diese Regelung wird vor dem Übermitteln kontrolliert. Auch darf kein Monat ausgelassen werden. Die ELM-Einreichung muss auch dann erfolgen, wenn in einem Monat keine quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter mehr abgerechnet werden. Verlässt beispielsweise der letzte quellensteuerpflichtige Mitarbeitende die Firma per 31.07.2016, muss die Einreichung bis Ende des Kalenderjahres pro Monat weiter ausgeführt werden.



Der Einreichprozess:

EMA-Meldungen generieren	Vor der monatlichen Übermittlung müssen zuerst im Programm L2991 (EMA Meldungen generieren) die Mitteilungen erfasst werden.
Übermittlung starten	Im Programm L2995 (Lohnmeldung übermitteln) wird ein Wizzard für die Übermittlung gestartet.
1. Schritt	Einstellungen zur Übermittlung: Übermittlungsart ist „Quellensteuer“ (nur via Distributor / Internet möglich)
2. Schritt	Monats- und Firmenauswahl
3. Schritt	Auswahl des Kantons
4. Schritt	Aufbereitung der Daten
5. Schritt	Resultate abholen Nach der optionalen Freigabe können die Resultate abgeholt werden. Dazu kann die Institution nachgefragt werden, ob die Daten bereits zur Verfügung stehen. Sobald die Daten abgeholt wurden, ändert sich der Status der Übermittlung.
6. Schritt	Resultat kontrollieren Wurden diese Benutzerarbeiten durchgeführt, kann der Prozess mit „Resultat kontrolliert“ abgeschlossen werden.
7. Schritt	Quellensteuermeldung stornieren
8. (optional)	Nach Rücksprache mit dem Quellensteueramt kann der aktuelle Monat für einen einzelnen Kanton ersetzt werden.
9. Schritt (optional)	Quellensteuermeldung ersetzen Für die erneute Einreichung muss die ursprüngliche Meldung angegeben werden.

6. Aktivierung in drei Schritten

- **Schritt 1: Update**

Im Vordergrund stehen die Wartung der Lohnarten und Personalstammfelder. Entsprechend Erhebung von relevanten Angaben der Mitarbeitenden sind als Vorarbeiten sinnvoll.

- **Schritt 2: Aktivierung der Quellensteuerabrechnung**

Die Einstellungen in der Firmenkonfiguration und das Umstellen der Lohnarten auf der Hauptzeitachse sind vorzunehmen. Zusammen mit dem Kunden wird der Abrechnungsprozess besprochen und allenfalls die Prozesse des Kunden modifiziert.

Die Aktivierung ist per Anfang des dem Update folgenden Monats möglich. Die neue Quellensteuerberechnung erfolgt ab diesem Zeitpunkt detailliert und verwendet eine eigene Berechnungstabelle. ELM 4.0 bleibt selbstverständlich freiwillig.

- **Schritt 3: ELM 4.0 - QST**

Ab dem Folgemonat der Aktivierung kann die neue Quellensteuerabrechnung ELM 4.0 benutzt werden. Die Handhabung der neuen Prozesse bedarf unbedingt einer entsprechenden Schulung.